

Information zur Schunck mover-web Police

Was ist versichert?

Gegenstand der Versicherung sind Umzugsgut und persönliche Effekten, einschließlich - sofern erforderlich - Antiquitäten, Kunstwerke, private Pkw, Motorräder, Wassersportfahrzeuge oder Ähnliches.

Welche Versicherungswertregelungen gibt es?

- Neuwert
Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis neuer Sachen gleicher Art und Güte am Absendungsort. Es wird kein Abzug für Alter und Abnutzung vorgenommen.
- Höchsthaftungssumme EUR 250.000,00, maximal bis zur Höhe des Wertes Ihres Umzugsgutes.
- Ein persönlicher Liebhaberwert ist nicht versicherbar.

Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

Die Versicherung beginnt mit der Übernahme des Umzugsgutes durch das Umzugsunternehmen und endet mit der Ab- bzw. Auslieferung. Voraussetzung für den Einschluss des Abbauens, Demontierens, Einpackens, Auspackens, Montierens und Auf- bzw. Anbauens ist, dass diese Arbeiten durch Personal des Umzugsunternehmens durchgeführt werden.

Was ist nicht versichert?

Zusätzlich zu den Ausschlüssen der DTV-Güter 2008* leisten die Versicherer keinen Ersatz für:

- Lebende Tiere, Pflanzen, Bargeld, Valoren, Briefmarken, Urkunden, Dokumente, Schmuck, Münzen, Edelsteine, echte Perlen, gemünztes und ungemünztes Edelmetall und ähnliche Wertgegenstände.
- Schäden, die aus der Beschaffenheit des Umzugsgutes oder dessen mangelhaftem Zustand herrühren, wie z.B. Leimlösungen, Rissig- oder Blindwerden der Politur, Schäden an Polstermöbeln durch verderbliche Güter, Annahme von Gerüchen, innerer Verderb, Fadenbruch und Auslaufen von Flüssigkeiten, es sei denn, dass diese die unmittelbare Folge eines Ereignisses sind, das gemäß DTV-Güter 2008* - eingeschränkte Deckung versichert ist.
- Mechanische, elektrische oder elektronische Störungen, es sei denn, dass diese die unmittelbare Folge eines äußeren physischen Schadens sind.
- Bruch, Druckstellen, Verkratzen, Verschrammen und Absplitterungen von/an von dem Eigentümer/Versicherten selbst verpackten Gegenständen.

Welche Desckungsvariante gilt?

Volle Deckung:

DTV-Güter 2008* - volle Deckung, einschließlich der Entschädigungsklausel (sofern der Wiederbeschaffungspreis neuer Sachen gleicher Art und Güte am Bestimmungsort den Versicherungswert übersteigt, so ersetzen die Versicherer einen Mehrbetrag von bis zu 25 % über den ursprünglichen Versicherungswert hinaus).

Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?

Im Regelfall ist keine Selbstbeteiligung vereinbart. Lediglich für Pkw, Motorräder und Wassersportfahrzeuge gilt eine Selbstbeteiligung von EUR 100,00 je Schadenfall.

* DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 – Standardbedingungswerk in Deutschland für Transportversicherungen.